

# Zukunft des Meldewesens

## Eine Übersicht



2023

## BIRD v6.1

Veröffentlichung  
von BIRD v6.1

2024

## PRISMA

Abgabe der  
Meldungen im  
XBRL Format

## ESAP

Einrichtung  
ESAP

2025

## DPM Refit

Verpflichtende  
Anwendung DPM  
2.0

2026

## IReF

Implementierungs-  
phase

2027

## IReF

Start Anwendung  
IReF

# Executive Summary

Das Meldewesen ist ein integraler Bestandteil von Banken. Es veredelt bankinterne Daten und transformiert diese in ein aufsichtsrechtliches Format.

Die über das Meldewesen gemeldeten Informationen dienen wiederum dazu, aufsichtsrechtliche Maßnahmen durchzusetzen oder die Transparenz zwischen Banken zu erhöhen.

Das Reporting Framework für die regulatorischen Meldungen wird durch das EBA Datenpunktmodell (DPM) festgelegt. Im DPM Refit-Projekt haben EBA und EIOPA beschlossen, das Datenpunktmodell zu überarbeiten und Datenformate zu standardisieren. Ziel der Anpassungen im DPM Refit ist unter anderem eine Harmonisierung der DPM Meldungen sowie eine Reduktion von Redundanzen.

Durch diverse Initiativen stehen Institute großen Herausforderungen gegenüber. Vor allem BIRD und IReF können zu signifikanten Auswirkungen auf bestehende Meldeprozesse führen, da die Aufsicht ein einheitliches Datenmodell (BIRD) sowie ein harmonisiertes Meldewesen (IReF) entwickelt.

Gleichzeitig gibt es aber noch weitere Initiativen wie PRISMA oder den ESAP, welche ebenfalls Auswirkungen auf Institute haben werden.

Initiativen wie BIRD haben neben der Standardisierung auch Kosteneffizienz zum Ziel. So kann es für Banken langfristig durch die freiwillige Umsetzung von BIRD zu erheblichen Kostenreduktionen kommen. Insbesondere die Notwendigkeit für regulatorische Interpretationen der

Meldeanforderungen kann so perspektivisch in den Hintergrund rücken, da ein einheitliches Datenmodell mit einheitlichem Mapping zu den Meldungen vorliegt.

Die Meldeabgabe via IReF verringert zudem die Redundanzen innerhalb von statistischen Meldungen. Das neue Rahmenwerk verfolgt zunächst das Ziel einer einheitlichen Meldeabgabe von statistischen Meldungen. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass IReF auch um weitere bankaufsichtliche Meldungen ergänzt wird.

Auf nationaler Ebene verfolgt die Bundesbank mit PRISMA eine ähnlich ausgerichtete Zielsetzung. Hierüber soll die Meldeabgabe via Bundesbank Extranet ersetzt werden.

Mit dem European Single Access Point (ESAP) soll zudem ein zentraler Ort für Unternehmensinformationen geschaffen werden. Dies umfasst unter anderem auch den Säule 3 Offenlegungsbericht.

Viele Initiativen und viele neue Abkürzungen – obwohl das Meldewesen mit COREP, FINREP, AnaCredit, etc. und den anstehenden regulatorischen Änderungen (CRR3) doch bereits mehr als ausgelastet ist? Mit diesem Dokument möchten wir Ihnen eine kurze Einführung in die einzelnen Initiativen geben und Ihnen erläutern, welche Auswirkungen diese für Ihr Institut haben könnten.

Sie haben Fragen oder Interesse an einem tiefergehenden Austausch? Kommen Sie jederzeit gerne auf uns zu. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!



# DPM ReFit

## Die Neugestaltung des Datenpunktmodells

### Hintergrund

Im Laufe des letzten Jahrzehnts hat sich die DPM-Methodik erfolgreich als Unterstützung für **EBA und EIOPA** erwiesen, um ihre jeweiligen Regulierungsrahmen zu integrieren. Nach all diesen Jahren bedarf der DPM-Standard 1.0 jedoch einiger Verbesserungen, um weiterhin den Anforderungen an Veränderungen gerecht zu werden und Kosten zu reduzieren.

Die DPM ReFit-Initiative stellt eine gemeinsame Antwort von EBA und EIOPA auf die steigende Menge und Komplexität der Daten dar und strebt eine verstärkte **Zusammenarbeit** und eine höhere **Harmonisierung** an. Zu diesem Zweck haben Experten im Rahmen des DPM ReFit-Projekts daran gearbeitet, den DPM-Standard 1.0 weiterzuentwickeln und den DPM-Standard 2.0 zu etablieren

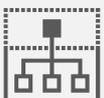
### Ziele des DPM ReFit



Etablierung eines **einheitlichen und flexiblen Metamodells** für den gesamten regulatorischen Datenaustausch



Unterstützung des **gesamten Lebenszyklus** des Berichtswesens



Möglichkeit einer späteren **semantischen Integration von Data Dictionaries**



**Vollständige Vereinheitlichung** der Methoden, Modelle, Prozesse und Instrumente der EBA und der EIOPA.

### Auswirkungen auf Banken



### Meilensteine

Bereits abgeschlossene und geplante Schritte bis Ende 2025:



### Impact und technische Änderungen

Aus technischer Sicht ergeben sich durch das DPM ReFit-Projekt verschiedene Anpassungen. Es werden redundante Ordner und Dateien eliminiert und die Implementierung der Validierungsregeln verändert. Zusätzlich wird die Möglichkeit eingeführt, die Assertions in einem Modul zu deaktivieren.

Durch die Überarbeitung des DPM wird eine branchenübergreifende Lösung zur Vermeidung von redundanten Datenerhebungen anvisiert. Zeitgleich zielt DPM ReFit darauf ab, die Datenformate zu standardisieren, um eine einfachere Verarbeitung seitens der Aufsichtsbehörden zu ermöglichen. Die Umstellung auf den DPM-Standard 2.0 ist für alle Meldungen, für die derzeit der DPM-Standard genutzt wird, relevant.

Die Auswirkungen auf Banken werden erst im weiteren Verlauf der Konkretisierung ersichtlich sein. Die Arbeitsgruppe DPM ReFit kam zu dem Schluss, dass das DPM ReFit-Metamodell die Anforderungen des IReF-Metamodells erfüllt und somit als geeigneten Host betrachtet werden kann.

# IReF

## Integrated Reporting Framework

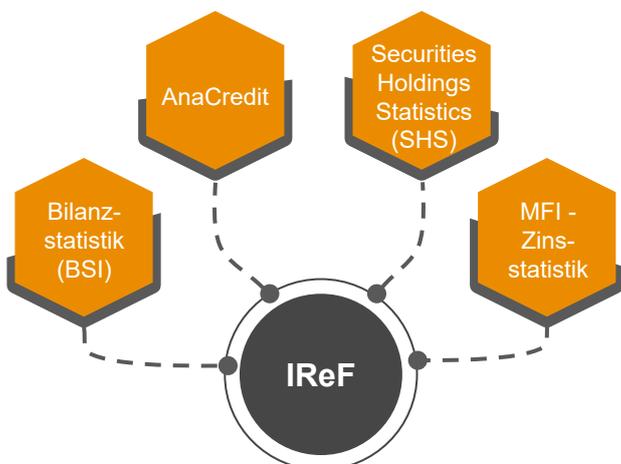
### Hintergrund

Das IReF-Projekt des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) hat zum Ziel, das statistische Bankenmeldewesen bis zum Jahr 2027 zu **konsolidieren und standardisieren**. Es ist ein wesentlicher Baustein für einen neuen Meldewesenstandard, da statistischen Meldeanforderungen für Banken reduziert werden, indem Daten nicht mehrmals gemeldet werden müssen. Gleichzeitig sind Daten schneller verfügbar und es wird eine umfassendere Analyse auf Grundlage detaillierter Daten möglich sein.

Um das Ziel einer vereinfachten und konsolidierten Meldung zu erreichen, werden im Wesentlichen vier **statistische Erhebungen** – Kreditdatenstatistik (AnaCredit), Statistik über Wertpapierinvestments (Securities Holdings Statistics - SHS), Monatliche Bilanzstatistik (BSI) und MFI-Zinsstatistik (MIR) – in einer gemeinsamen Verordnung vereint.

Die Erhebung soll so weit wie möglich auf einer **hochgranularen** Basis durchgeführt werden, d.h. auf Einzelkreditbasis, Einzelwertpapierbasis und Einzelkundenbasis. In einem späteren Schritt ist geplant, nach 2027 auch aufsichtsrechtliche und weitere statistische Daten mit IReF zusammenzuführen, um die Effizienz weiter zu steigern.

### Welche Meldungen sind zur Zeit im Scope?



### Auswirkungen auf Banken



### Meilensteine

Bereits abgeschlossene und geplante Schritte bis 2027:



### Impact und technische Änderungen

Durch das Integrated Reporting Framework (IReF) können die meldepflichtigen Banken **erhebliche Vorteile** erzielen.

Es wird ein standardisiertes Implementierungsmodell verwendet, das auf einem logischen Datenmodell basiert, und ein gemeinsames Data Dictionary sorgt für standardisierte Definitionen. Ebenfalls werden die Berichtsanforderungen in Bezug auf Häufigkeit, Zeitrahmen und Granularität standardisiert. Es wird erwartet, dass die Notwendigkeit externer Datendienste abnimmt und die Standardisierung die Nutzung von Standard-IT-Lösungen fördert. Die Integration von statistischen, aufsichtsrechtlichen und Abwicklungsanforderungen wird langfristige Vorteile für die Banken bringen.

Vor dem Hintergrund, dass die EZB eine Angleichung der Datenmodelle von BIRD und IReF unterstützt, ist nicht auszuschließen, dass IReF auch auf **weitere aufsichtliche Meldungen erweitert wird**. Seitens der EZB ist in dieser Hinsicht die mögliche Angleichung von IReF und FINREP ein konkreter Vorsatz.

Zudem wurde zwischen Mai und Juli 2023 eine Kosten-Nutzen Analyse von der EZB durchgeführt, die Veröffentlichung der Ergebnisse wird für Q1/2024 erwartet.

# BIRD

## Banks Integrated Reporting Dictionary

### Auswirkungen auf Banken



### Übersicht

Das Banks' Integrated Reporting Dictionary (BIRD) zielt darauf ab, die Berichterstattungslast für Banken zu verringern, die Zusammenarbeit im Bereich der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung zu fördern und die Qualität der an die Behörden gemeldeten Daten zu verbessern.

Dies wird durch die gemeinsame Entwicklung eines harmonisierten Data Dictionary und eines harmonisierten Datenmodells erreicht, das spezifiziert, wie Daten aus den internen IT-Systemen der Banken extrahiert werden können, um die von den Behörden geforderten Berichte zu generieren.

### Aktueller Status und nächste Schritte

Verfügbare Version: **6.2**

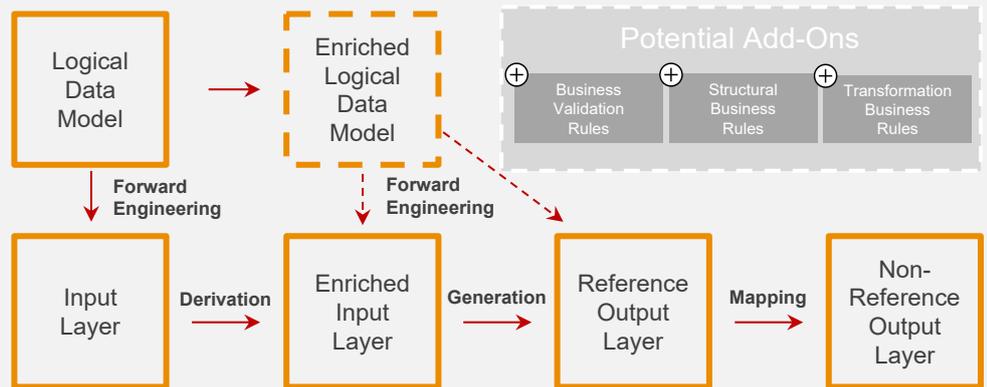
Abgebildete Meldungen: **AnaCredit, FINREP, SHS**

Geplante Schritte für 2023:



### BIRD Methodik

BIRD unterscheidet zwischen Prozessen und Komponenten. Die Komponenten sind über die Prozesse miteinander verknüpft, siehe Abbildung rechts. Die formale Beschreibung der BIRD-Schichten basiert auf dem SMCube-Informationsmodell. Zusätzlich bietet BIRD die Möglichkeit, weitere Funktionen (Add-Ons) wie z.B. Validierungsregeln zu nutzen.



### Vorteile des BIRD

**Redundanzfrei:** BIRD verfolgt das Ziel, ein redundanzfreies Datenmodell für die Erstellung von mehreren Meldungen zu schaffen. Im Vergleich zu bestehenden Datenmodellen führt dies zu einem effizienteren Datenhaushalt und einer besseren Nachvollziehbarkeit.

**Transformationsregeln:** Klar definierte Transformationsregeln führen zu einer homogenen Meldungserstellung zwischen allen Nutzern.

**Effizienzgewinne:** Neue Meldevorschriften können schneller umgesetzt und die Analyse von bestehenden Meldungen kann schneller durchgeführt werden.

### Auswirkung für Banken

Prinzipiell erfolgt die Anwendung von BIRD auf freiwilliger Basis. Jedoch hat BIRD das Potential, die Kosten für Banken zu senken, da der Datenhaushalt optimiert und die Meldungserstellung effizienter gestaltet wird. Erste Pilotprojekte konnten die dargestellten Vorteile bestätigen.

Da bestehende Datenhaushalte bei Banken höchst individuell ausgestaltet sind, sollte eine Kosten-Nutzen Analyse durchgeführt werden um zu entscheiden, welchen Vorteil die Umsetzung von BIRD bringt.



# ESAP

European Single Access Point

## Auswirkungen auf Banken

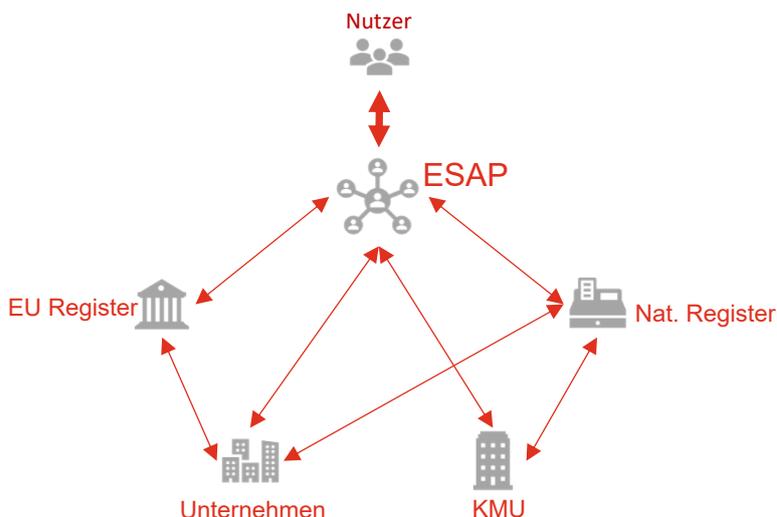


## Übersicht

Im Rahmen des Aktionsplans zur Kapitalmarktunion ist die Errichtung eines zentralen europäischen Zugangsportals, "European Single Access Point" (ESAP), bis spätestens 2024 geplant. Es ermöglicht einen EU-weiten Zugang zu Informationen über Kapitalmärkte, Finanzdienstleistungen und ein nachhaltiges Finanzwesen.

Am 23. Mai 2023 wurde bekannt gegeben, dass während der Trilogverhandlungen eine vorläufige politische Einigung zur Schaffung des ESAP erreicht wurde. Die Einführung des ESAP wird schrittweise nach den Prioritäten der Behörden erfolgen und soll voraussichtlich bis zum Jahr 2030 abgeschlossen sein. Jedoch bestehen aufgrund des aktuellen Gesetzgebungsverfahrens noch Unsicherheiten bezüglich des Zeitplans, des Umfangs und der genauen Ausgestaltung des ESAP.

ESAP legt Instituten keine zusätzlichen Informationspflichten auf. ESAP soll vielmehr den Zugang zu Informationen ermöglichen, die bereits gemäß den geltenden europäischen Richtlinien und Verordnungen veröffentlicht wurden. Die bereitgestellten Informationen sollen einheitlich strukturiert sein und hinsichtlich Inhalt, Aussagekraft, Nutzen und Verlässlichkeit mit den gesetzlich vorgeschriebenen Informationen vergleichbar sein.



## Aktueller Status und nächste Schritte



## Auswirkung und rechtlich Anpassungen

Durch die Einführung des ESAPs werden insgesamt 18 Richtlinien und 24 Verordnungen angepasst. Ein zentraler Fokus liegt auf dem Thema Nachhaltigkeit, das bei der Veröffentlichung auf dem ESAP priorisiert wird.

Unternehmen sind verpflichtet, Informationen, Dokumente und Berichte gleichzeitig mit ihrer Veröffentlichung auch in einem datenextrahierbaren oder maschinenlesbaren Format bei der zuständigen Sammelstelle vorzulegen. Der genaue Umfang der veröffentlichten Informationen für jede Richtlinie und Verordnung wird derzeit noch diskutiert und ist noch nicht abschließend festgelegt.

Die Kommission wird durch technische Durchführungsstandards bestimmen, welche Sammelstelle zuständig ist. Für die Offenlegung gemäß der CRR ist die EBA als zuständige Sammelstelle vorgesehen.

# PRISMA

## Weiterentwicklung des aufsichtlichen Meldewesens

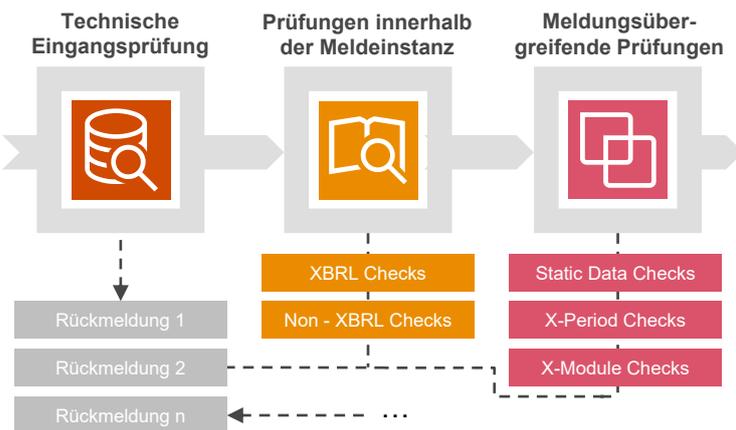
### Auswirkungen auf Banken



### Übersicht

Über die Jahre ist die aufsichtliche Anwendungslandschaft gewachsen und setzt sich mittlerweile aus verschiedenen Einzelanwendungen zusammen. Der absehbare Lebenszyklusablauf einiger Komponenten sowie die zunehmende Schwierigkeit bei Wartung und Weiterentwicklung, aber auch die geringe Verwendung moderner Technologien führen dazu, dass die Bundesbank das Projekt PRISMA ins Leben gerufen hat, um die Meldestrecke und Verarbeitung zu modernisieren.

In der ersten Phase wird die neue Lösung alle Meldungen gemäß den EBA ITS sowie dem Risikotragfähigkeitsmeldewesen entgegennehmen. Zusätzlich können Begründungen und Kontaktinformationen übermittelt werden.



### Ziele von PRISMA



#### Modernisierung

- Nutzung moderner, am Markt üblicher Technologien und Entwicklungsstandards.



#### Konsolidierung

- Entwicklung einer integrierten Gesamtlösung, Reduzierung der Komplexität und Kosten.



#### Flexibilität

- Möglichkeit, gezielt und schnell auf neue aufsichtliche Entwicklungen reagieren zu können.



#### Standardisierung

- Einheitliche Verarbeitung von aufsichtlichen Anzeigen und Meldungen.

### Aktueller Status und nächste Schritte



### Meldetechnische Änderungen

- Für die Einreichung sowie Feedback zu Meldungen gibt es zukünftig gesonderte ExtraNet Postfächer.
- Neue Dateinamenskonventionen für die abzugebenden Meldungen werden eingeführt.
- Zukünftig werden Rückmeldungen aus nicht technischen Validierungen gebündelt.
- Eingereichte Meldungen werden auch mit anderen Meldungen (Cross-Module) und Stichtagen (Cross-Period) abgeglichen.
- Verpflichtende Angabe eines LEI Codes in der XBRL-Meldedatei
- Keine Möglichkeit von Sammelreinreichungen
- Übermittlung von institutsspezifischen Kontaktdaten im XBRL Format
- Anpassung der Einreichung von Korrekturmeldung

### Auswirkung für Banken

Durch die zahlreichen Änderungen mit Einführung von PRISMA müssen Banken ihre Meldeformate und -prozesse aktualisieren, damit auch zukünftig Meldungen im Bundesbank Extranet erfolgreich eingereicht werden können.

# Unsere Leistungen

Wir laden Sie herzlich ein, sich über die aktuellen Entwicklungen zu informieren und gemeinsam mit uns eine reflektierende Betrachtung der Ausgangsposition Ihres Instituts vorzunehmen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung. Unser interdisziplinäres Kompetenzteam ist von Anfang an eng in die Initiativen rund um die Zukunft

des Meldewesens eingebunden.

Nutzen Sie die Möglichkeit, von unserer umfassenden fachlichen Expertise, langjährigen Erfahrung im Meldewesen sowie unserer Kompetenz im Bereich IT-Implementierungen zu profitieren.

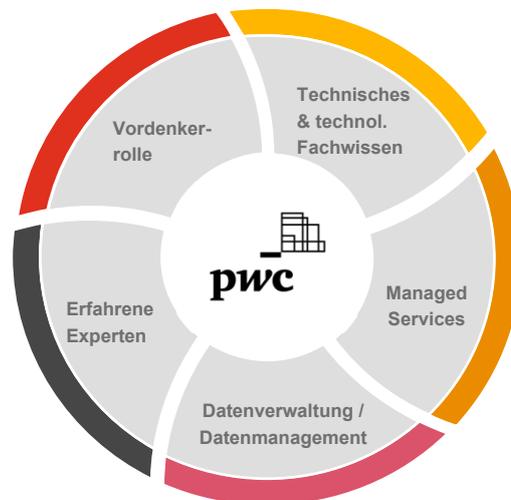
## Vordenkerrolle

Wir berücksichtigen den Wandel des Meldewesens. Dabei legen wir den Fokus auf eine „schlanke“ regulatorische Berichterstattung. Die neusten regulatorischen Anforderungen werden von unseren Experten analysiert und mit innovativen Lösungen aufbereitet.

## Erfahrene Experten im Meldewesen

Unser Team zeichnet sich durch umfassende Fachkenntnisse zu aufsichtsrechtlichen Meldungen aus:

- COREP, FINREP, AnaCredit, Statistik, usw.
- IFR-Berichterstattung
- Säule 3 Offenlegungen
- Ad-hoc-Berichterstattung (STE, B3 Monitoring, etc.)
- Zukunft der Reg-Berichterstattung (BIRD, IReF, etc.)



## Data Management

Entdecken Sie unser Datenmanagement-Framework und optimieren Sie Ihr Geschäftspotenzial!

Unsere fortschrittlichen Anomalie-Analysen ermöglichen es Ihnen, ungewöhnliche Muster frühzeitig zu erkennen und potenzielle Herausforderungen sowie Chancen zu identifizieren.

## Technologisches Fachwissen

Wir sind ein Team aus zertifizierten Spezialisten und können aus einem Portfolio an vielfältigen Tools zur Unterstützung bei der Berichtsvalidierung, Berechnung und Offenlegung schöpfen.

## Managed Services

Im Rahmen von Managed Services sorgen wir für eine vollständige Berichterstellung für IFR-, AWW- und FinaRisikoV-Meldungen. Mit unserem innovativen Reporting Tool erstellen wir in kürzester Zeit einreichungsfertige XBRL-Meldungen, die anhand von über 9.000 Validierungsregeln der EBA, EZB, SRB und nationaler Aufsichtsbehörden geprüft werden.

## Weiterführende Links

[Regulatory – der Blog zum Bankenaufsichtsrecht:](https://blogs.pwc.de/de/regulatory)

<https://blogs.pwc.de/de/regulatory>

[PwC Blog zur Machbarkeitsstudie der Bafin:](https://blogs.pwc.de/de/regulatory/article/233008/die-machbarkeitsstudie-der-bafin-ein-wegweiser-in-die-zukunft-des-meldewesens/)

<https://blogs.pwc.de/de/regulatory/article/233008/die-machbarkeitsstudie-der-bafin-ein-wegweiser-in-die-zukunft-des-meldewesens/>

## Fazit

Die Bestrebungen der Aufsichtsbehörden, die aufsichtsrechtlichen Meldungen weiter zu standardisieren und zu vereinfachen, führt dazu dass Banken ihre Meldeprozesse anpassen müssen.

Im Vergleich zu früheren Initiativen beschränken sich die neuen Anforderungen jedoch nicht nur auf den Meldeumfang, sondern betrachten den Meldeprozess vollumfänglich.

Die Fülle an Initiativen, welche teilweise parallel zu bestehenden Meldeanforderungen umgesetzt werden müssen, führt dazu, dass Banken sich bereits jetzt im Rahmen von Vorstudien Gedanken über die Umsetzung machen sollten. Bereits durchgeführte Pilotprojekte konnten die erhofften mittel- bis langfristigen Kostenersparnisse für das Meldewesen belegen, was einen zusätzlichen Anreiz für eine frühzeitige Umsetzung schafft.

Ob bei der Implementierung von DPM ReFit, IReF, BIRD oder anderen Initiativen zum Thema „Zukunft des Meldewesens“ – wir nutzen unser fundiertes Know-how bei der Analyse der Auswirkungen dieser

Initiativen, um unseren Kunden hochwertige Dienstleistungen zu bieten. Eingebettet in das internationale PwC-Netzwerk haben wir Zugriff auf das umfangreiche Wissen unserer Experten in aller Welt.

### Über uns

PwC hilft Organisationen und Einzelpersonen, den Wert zu schaffen, nach dem sie suchen. Wir sind ein Netzwerk von Unternehmen in 158 Ländern mit mehr als 236.000 Mitarbeitern, die sich für Qualität in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuern und Beratung einsetzen. Sagen Sie uns, was für Sie wichtig ist, und erfahren Sie mehr, indem Sie uns unter [www.pwc.com](http://www.pwc.com) besuchen.

## Ihre PwC Ansprechpartner



### Martin Neisen

Partner  
Governance, Risk and Compliance  
Tel. +49 151 53800865  
E-Mail: [martin.neisen@pwc.com](mailto:martin.neisen@pwc.com)



### Christoph Himmelmann

Director  
Governance, Risk and Compliance  
Tel. +49 160 5363774  
E-Mail: [christoph.himmelmann@pwc.com](mailto:christoph.himmelmann@pwc.com)



### Dr. Michael Britze

Director  
Governance, Risk and Compliance  
Tel. +49 151 61356473  
E-Mail: [michael.britze@pwc.com](mailto:michael.britze@pwc.com)



### Lukas Krzikalla

Manager  
Governance, Risk and Compliance  
Tel. +49 151 62332623  
E-Mail: [lukas.krzikalla@pwc.com](mailto:lukas.krzikalla@pwc.com)



### Michael Schlembach

Manager  
Governance, Risk and Compliance  
Tel. +49 151 11858285  
E-Mail: [michael.schlembach@pwc.com](mailto:michael.schlembach@pwc.com)



### Josephine Schaudinnus

Senior Associate  
Governance, Risk and Compliance  
Tel. +49 151 74759486  
E-Mail: [josephine.schaudinnus@pwc.com](mailto:josephine.schaudinnus@pwc.com)